

Zu den Europawahlen
vor dem Hintergrund
von EU-Erweiterung
und Verfassungsprozess

Abstimmen über Europa

Christoph-E. Palmer

Am 13. Juni 2004 werden zum ersten Mal nach der Überwindung der Spaltung Europas alle EU-Bürger, auch die der neuen Mitgliedstaaten, ihre Abgeordneten für das Europäische Parlament direkt wählen. Die Wahl erfolgt in einer Zeit, in der Europa vor Herausforderungen und Chancen steht, die denen der Gründerjahre der Europäischen Gemeinschaften gleichkommen. Angesichts dieser Situation darf sich Europa nicht im Ungefähr verlieren. In Europa heißt es jetzt, die Essenz der europäischen Idee über kurzfristige Nützlichkeitserwägungen hinaus als mobilisierendes und realistisches Ziel neu zu formulieren. Es geht weiter um die historische Aufgabe, für das 21. Jahrhundert die Erfahrungen des abgelaufenen Jahrhunderts fruchtbar zu machen, damit Europa im 21. Jahrhundert seiner Rolle in der Welt in Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten von Amerika gerecht werden kann. Ein Erfolg kann zur Grundlage für einen echten Global Player, für eine Ordnung im Weltmaßstab werden. Das setzt aber überzeugende Antworten auf die Herausforderungen voraus, um die sich bietenden Chancen realisieren zu können.

Die Erweiterung der Europäischen Union zum 1. Mai 2004 markiert die endgültige Überwindung des Eisernen Vorhangs, der wir Deutsche die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes verdanken. Wir können deswegen auch besonders gut nach- und mitfühlen, dass die Staaten, die früher jenseits des Eisernen Vorhangs lagen, ihren Beitritt zur Europäischen

Union häufig als „Rückkehr“ nach Europa empfinden.

Jedoch: Die europäische Einigung scheint in eine Krise geraten zu sein. Wir sehen mangelnde Handlungsfähigkeit der Europäischen Union angesichts von Herausforderungen und Gefährdungen auf globaler Ebene, aber auch im europäischen Umfeld. Hektischer Betriebsamkeit mit immer detailverliebteren EU-Regelungen steht ein Mangel an entschlossenem Handeln in schwierigen Situationen, insbesondere im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gegenüber. Die Bevölkerung in den Mitgliedstaaten ist sich nicht ganz sicher, ob ein mehr an europäischer Einigung notwendig ist oder ob die Bewahrung des Erreichten genügt. Auch unter den Regierungen der Mitgliedstaaten scheint es an Einigkeit über den weiter zu beschreitenden Weg zu fehlen. Der Verfassungsprozess ist wenige Monate vor der Osterweiterung und den Europawahlen ins Stocken geraten.

Vor diesem Hintergrund tut verantwortliche Politik gut daran, einen Moment inne zu halten und die aktuellen Fixsterne am europäischen Firmament in den Blick zu nehmen. Diese Fixsterne sind schon benannt: die Erweiterung der Europäischen Union zum 1. Mai 2004, der europäische Verfassungsprozess und die Europawahlen am 13. Juni 2004.

Wer zu den Sternen aufschaut, ist immer gut beraten, im Blick zu behalten, was um ihn herum vorgeht, für den Politiker heißt das zuerst, ernst zu nehmen,

was die Bürgerinnen und Bürger bewegt. Tut er dies nicht, so setzt er sich der berechtigten Kritik der berühmten thrakischen Magd aus, die mit Blick auf Thales von Milet spottete, er wolle zwar wissen, was am Himmel vor sich gehe, dabei bleibe ihm aber verborgen, was sich um ihn herum ereigne.

Aus einer sich daraus ergebenden Be standsaufnahme müssen Lösungswege erarbeitet werden, die die Bürger bei den Europawahlen, bei ihrer „Abstimmung über Europa“ mit einbeziehen können.

Im Folgenden werden die drei Fixsterne im Einzelnen, aber – und das verspricht durchaus Gewinn – auch im Blick auf ihre Interdependenzen, gleichsam also auf ihre „stellare Konstellation“ beleuchtet:

Fixstern „Osterweiterung“

Mit ihrer Erweiterung um zehn Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004 wird für die Europäische Union ein neues Kapitel ihrer Geschichte aufgeschlagen. Der ehemals durch Stacheldraht und Wachtürme geteilte Kontinent vereinigt sich wieder. Gleichzeitig wird ganz Europa offener. Dies wirkt sich für die Menschen in Europa, die Unternehmen und unser gesamtes Gemeinwesen in praktisch allen Lebensbereichen und Politikfeldern spürbar aus. Auch dieses bedeutet neue Herausforderungen und große Chancen, sei es in der Wirtschaft, auf dem Arbeitsmarkt, im Bereich der Inneren Sicherheit oder in der Umwelt- und der Verkehrspolitik, um nur einige zu nennen.

Durch die Erweiterung nach Süden und Osten wird die Bevölkerung der Europäischen Union um 75 Millionen auf insgesamt 455 Millionen Menschen anwachsen. Zu den 8,8 Billionen Euro Wirtschaftsleistung kommen noch einmal rund 800 Milliarden Euro hinzu. Auf diese Weise entsteht der größte Binnenmarkt der westlichen Welt mit fast einer halben Milliarde Verbrauchern.

Für die Unternehmen wird vieles einfacher. Regeln werden angepasst, Normen gelten durchgängig, versteckte oder offene Handelshemmisse darf es dann nicht mehr geben. Namhafte Wirtschaftsforschungsinstitute, aber auch zum Beispiel der Deutsche Industrie- und Handelskammertag sind sich darin einig, dass durch die EU-Erweiterung Märkte geöffnet werden, die zusätzliche Wachstumschancen bieten.

Um im neuen, größeren Europa auf Dauer erfolgreich sein zu können, werden vor allem zwei Faktoren eine entscheidende Rolle spielen. *Erstens* der Mut und die Entschlossenheit zu den in Deutschland längst überfälligen Reformen, insbesondere hinsichtlich des Arbeitsmarktes, unserer Sozialversicherungssysteme und unseres Steuersystems. Die EU-Erweiterung ist insoweit auch ein Prüfstein für die Reformfähigkeit in Deutschland. *Zweitens* müssen die Menschen, die Unternehmen, Betriebe und Verbände die EU-Erweiterung in erster Linie als Chance begreifen, die es aktiv zu nutzen gilt.

Wir müssen aber auch die Ängste und Befürchtungen, die die Osterweiterung bei den Bürgern teilweise hervorruft, ernst nehmen und noch mehr Aufklärungsarbeit als bisher leisten. So muss zum Beispiel noch besser kommuniziert werden, dass mögliche Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt durch flexible und zeitlich begrenzte Übergangsregelungen im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit abgedeckt werden. Zudem wurden zu Gunsten Deutschlands im Bereich der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen für das Baugewerbe und in Teilbereichen des Handwerks Übergangsfristen vereinbart. Wir wissen andererseits auch, dass die EU-Erweiterung nicht zum Nulltarif zu haben ist. Entscheidend ist die Bilanz. Und die ist eindeutig: Die EU-Erweiterung bietet insgesamt deutlich mehr Chancen als Risiken.

ken. Es spricht vieles dafür, dass die dynamisch wachsenden Beitrittsländer wesentlich dazu beitragen können, unserer heimischen Wirtschaft wichtige Impulse zu geben. Auch das schafft und sichert Arbeitsplätze bei uns.

Ende des Jahres wird die Union über den Beitritt von Rumänien und Bulgarien entscheiden, aber auch über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei befinden. Mit der Frage des Türkeibittees stellt sich in aller Dringlichkeit die Diskussion über die Aufnahmefähigkeit und die Grenzen der Union, aber auch über die Frage stabiler Nachbarschaften.

Niemand wäre gut beraten, das Thema zu instrumentalisieren. Wir tun das nicht, sondern gehen mit der Frage eines Beitrittes der Türkei zur EU verantwortungsbewusst um. Aber verantwortliche Politik darf sich den Fragen, die die Bürger bewegen, nicht entziehen, sondern muss Vorschläge für Antworten anbieten, die die Bürger berechtigterweise zur Grundlage ihrer Wahlentscheidung machen.

Wir beklagen im Hinblick auf die Europawahlen immer, dass die Bürger die Europawahlen zu einer Abstimmung über innenpolitische Fragen machen. Die Frage des Türkeibittees ist eine gesamteuropäische Fragestellung, sie muss deswegen auch dort diskutiert werden, wo sie hingehört, nämlich ins Vorfeld der Europawahlen. Aber: Es darf keine isolierte Türkei-Debatte geführt werden. Die Frage des Türkeibittees gehört in den Zusammenhang mit der Frage, wo die Grenzen Europas liegen. Eine isolierte „Türkei-Debatte“ wäre geographisch falsch, historisch falsch und politisch falsch. Aber Europa muss die Grenzen der Erweiterung und die Grenzen seiner Integrationsfähigkeit diskutieren und dann auch benennen. In diesem Zusammenhang muss man den Kaukasus, Weißrussland, die Ukraine, den Balkan, den Maghreb, die Länder des östlichen

Mittelmeeres und besonders auch Israel, sehen. Überall klopfen die Anrainerstaaten an. Wir werden die Europäische Union überdehnen und ihre Mitgliedstaaten heillos überfordern, wenn die EU die Türkei mit derzeit etwa 70 Millionen Einwohnern aufnimmt. Das Osteuropa-Institut München hat die Kosten einer Vollintegration der Türkei auf jährlich bis zu 14 Milliarden Euro veranschlagt.

Ein EU-Beitritt der Türkei würde – bei aller Vorsicht gegenüber solchen Schätzungen – mit großer Sicherheit die Integrationsfähigkeit der Europäischen Union finanziell, aber auch institutionell überfordern.

Deswegen plädiert die CDU für Ehrlichkeit und für ein Verhältnis zur Türkei, das so eng wie möglich ist – unterhalb der Schwelle einer Vollmitgliedschaft, aber mehr als ein assoziierter Status –, weil die Türkei ein Brückenland, ein Übergangsland ist, das deshalb auch einen besonderen Status in seinem Verhältnis zu Europa verdient. Es müsste dem Kanzler schon zu denken geben, dass Peter Glotz, in der Anfangsphase des Europäischen Konvents immerhin persönlicher Beauftragter des Bundeskanzlers, das Engagement des Kanzlers für Ankara als falschen Weg bezeichnet und zugleich Angela Merkel attestiert hat, mit dem Vorschlag der „privilegierten Partnerschaft“ die richtigen Worte gefunden zu haben. Es ist einfach ehrlicher, deutlich auszusprechen, dass die Türkei auf eine überschaubare Anzahl von Jahren keine Perspektive zum Beitritt hat, als ihr dauernd „den Wurstkorb höher zu hängen“.

Fixstern

„Europäischer Verfassungsprozess“

Der zweite Fixstern ist der Verfassungsprozess in der Europäischen Union. Der Verfassungsprozess steht in engem Zusammenhang mit der Ostweiterung. Wird die Europäische Union nicht grundlegend reformiert, wird die Osterweite-

rung nicht dauerhaft gelingen. An die bestehende Europäische Union lassen sich nicht beliebig viele Staaten „andocken“, ohne dass die Institutionen und Verfahren der EU reformiert werden. Hinzu kommt, dass die erweiterte EU mehr als bisher noch Bürgernähe und demokratische Elemente braucht, um die Akzeptanz der EU bei den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern.

Erforderlich ist es deswegen, die Gründungsverträge der Europäischen Union so zu reformieren, dass ihre Handlungsfähigkeit nach innen und außen gestärkt wird und mehr Bürgernähe entsteht.

Der Konferenz der Staats- und Regierungschefs ist es am 12./13. Dezember 2003 nicht gelungen, eine Einigung über eine europäische Verfassung zu erzielen. Das mag um so mehr überraschen, als im Gegensatz zu früheren Regierungskonferenzen bereits ein vollständiger Entwurf für einen europäischen Verfassungsvertrag vorlag, der die über 17 Monate des Europäischen Konventes widerspiegelt. Diesen Entwurf hatte der Europäische Konvent unter Leitung des ehemaligen französischen Staatspräsidenten Giscard d’Estaing erarbeitet. Der deutsche Bundesrat und damit die Interessen der deutschen Länder wurden in diesem Konvent von Ministerpräsident Erwin Teufel vertreten. Dabei ist für die deutschen Länder weit mehr erreicht worden als auf allen vorangegangenen Regierungskonferenzen von Amsterdam und Nizza.

Errungenschaften des Konventes

Unabhängig vom weiteren Schicksal der Verfassung ist der Verfassungsentwurf des Europäischen Konventes ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Europäischen Integration. Für diesen Entwurf müssen wir weiter kämpfen und werben. Es sollen deshalb nur zwei, aber zentrale, „Errungenschaften“ für mehr Demokratie und Bürgernähe nochmals benannt werden:

– Erstmals ist eine klare Kategorisierung der Kompetenzordnung in drei Arten von Zuständigkeiten gelungen: in ausschließliche, geteilte und ergänzende Zuständigkeiten, also ähnlich wie wir das vom deutschen Grundgesetz her kennen. Das schafft Transparenz und damit Akzeptanz: Der Bürger weiß dann, wer wofür verantwortlich ist, Schranken des Handelns der EU wie die Rechte und Pflichten der Bürger werden für diese im Verfassungsdokument verständlich niedergelegt.

– Erstmals kann die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips, das der untersten, bürgernahen Ebene das erste „Zugriffsrecht“ zur Regelung eines Lebenssachverhaltes vorbehält, mittels eines „Frühwarnsystems“ und eines Klage-rechtes des Bundesrates auch effektiv kontrolliert werden. Damit kann im Interesse der Bürger die mitunter festzustellende „Regelungswut“ der Europäischen Union besser eingedämmt werden. Denn sie haben zu Recht den Eindruck, dass sich die Europäische Union in viel zu vieles einmischt und Lebenssachverhalte an sich zieht, die vor Ort besser, effektiver und kosten-günstiger geregelt werden können.

Der Dezember-Gipfel von Brüssel ist vordergründig an einer einzelnen, wenn auch wichtigen Frage gescheitert, nämlich der Frage des Abstimmungsmodus im Ministerrat. Dabei wird in der Diskussion der letzten Wochen häufig übersehen, dass die Regierungskonferenz – gerade auch für die Länder – weitere Fortschritte gegenüber dem Konventsentwurf erzielt hatte. Hier seien nur die Verbesserungen beim Artikel zur Daseinsvorsorge genannt und die Klarstellung, dass auch weiterhin Länderminister bei Betroffenheit ausschließlicher Länderzuständigkeiten befugt sind, Deutschland im EU-Ministerrat zu vertreten.

Insgesamt sollte man daher mit Nachdruck dafür eintreten, die bisherigen

Ergebnisse zu erhalten und Verfassungswirklichkeit werden zu lassen. Eine Lösung auch in der Frage des Abstimmungsmodus im Ministerrat muss gelingen.

Das gilt, obwohl selbstverständlich auch die deutschen Länder, insbesondere die von CDU oder CSU geführten, keineswegs mit allen Einzelpunkten des Verfassungsentwurfes glücklich oder auch nur einverstanden sind. Ganz besonders zu bedauern ist es, dass die Präambel des Verfassungsvertrages keinen Gottesbezug oder die Erwähnung des christlichen Erbes enthält. Diese Frage treibt wie keine andere auch viele Bürger um. Wenn es eine Priorität für die nächste Verhandlungs runde gibt, was noch zu verbessern ist, dann an diesem Punkt.

Fixstern „Europawahlen“

Eine weitere Interdependenz besteht zwischen der Osterweiterung und den Europawahlen, die das zweite europapolitisch bedeutsame Ereignis dieses Jahres darstellt. Das Datum der Erweiterung der Europäischen Union wurde bewusst so gelegt, dass die Bürgerinnen und Bürger der neuen Länder daran schon teilnehmen können. Sie erhalten damit gleich nach dem Beitritt ihrer Länder die Möglichkeit, nicht nur über die Zusammensetzung des Europäischen Parlamentes mit zu entscheiden, sondern auch durch eine möglichst hohe Wahlbeteiligung ihr Interesse an Europa zu bekunden und ihre Sicht einzubringen. Die Länder, die früher jenseits des Eisernen Vorhangs lagen, empfinden ihren Beitritt zur Europäischen Union als „Rückkehr“ nach Europa. Diese Wiedervereinigung trägt zur Stabilisierung von Frieden, Freiheit und Wohlstand auf der Basis des europäischen Wertekanons bei.

Auch der Verfassungsprozess muss im Zusammenhang mit den Europawahlen gesehen werden: Die Europawahlen bieten allen EU-Bürgern die Gelegenheit, ihr

Votum zum Verfassungsprozess abzugeben.

Osterweiterung und Verfassungsprozess finden somit ihren Kristallisierungspunkt in den Europawahlen dieses Jahres.

Die Einführung der Direktwahl im Jahr 1979 war ein wichtiges Etappenziel auf dem Weg, dem Europäischen Parlament größeres Gewicht und Ansehen zu verleihen.

Weitere wesentliche Stärkungen würde das Europäische Parlament auch erfahren, wenn der Konventsentwurf Verfassungswirklichkeit würde. Kein Organ wertet der Konventsentwurf so stark auf wie das Parlament, das unter den EU-Institutionen der eigentliche Gewinner des Verfassungsprozesses wäre. Zu Recht, denn es steht den Bürgern schon aufgrund der Tatsache, dass sie seine Mitglieder bestimmen, am nächsten. Der Konventsentwurf sieht eine weitgehende Gleichberechtigung zwischen Parlament und Ministerrat im Gesetzgebungsverfahren vor. Eine wichtige Aufwertung des Parlamentes ist auch die Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Parlament mit einfacher Mehrheit aufgrund eines Vorschlages des Europäischen Rates, der die Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament berücksichtigt. Gestärkt werden soll das Parlament auch im Bereich des Haushaltes, dem klassischen Königsrecht eines jeden Parlamentes. Der jährliche Haushaltsplan wird vom Europäischen Parlament und vom Ministerrat gemeinsam verabschiedet. Dabei kann sich das Europäische Parlament im Konfliktfall nach einem längeren Vermittlungsverfahren gegenüber dem Ministerrat durchsetzen.

Was ist zu tun? Das Jahr 2004 mit seinen wichtigen europäischen Ereignissen, besonders die Monate vor der Europawahl am 13. Juni, müssen wir dafür nutzen, den Bürgern zu verdeutlichen, dass sie durch ihre Stimmabgabe am 13. Juni 2004 ein Votum für die Vollendung des

Verfassungsprojektes und damit zugleich für die Stärkung des Parlamentes, abgeben können.

Durch ihre Stimmabgabe können die Bürger den „Bedenkenträgern“ in den nationalen Regierungen einen deutlichen Wink geben, dass sie die Vollendung des Verfassungsprozesses wünschen: Die Reformunfähigkeit der nationalen Regierungen war seit Maastricht, Amsterdam und Nizza ja gerade der Anlass gewesen, einen – dann erfolgreichen – Konvent einzusetzen, der mehrheitlich aus europäischen und nationalen Abgeordneten bestand.

Eine hohe Wahlbeteiligung wäre also ein wichtiges Zeichen an die Regierungen, dass es ein Anliegen der Bürger ist, das Projekt Osterweiterung und den Verfassungsprozess, die sich wechselseitig bedingen, erfolgreich abzuschließen.

Die im politischen und gesellschaftlichen Umfeld Tätigen sollten alles daran setzen, die Bevölkerung auf die Europawahlen hinzuweisen und für die Wahlbeteiligung zu werben. Baden-Württemberg hat die Initiative ergriffen, damit die Europaminister-Konferenz der Länder noch in diesem Monat einen Wahlauftruf verabschieden kann. Einen solchen hat auch das Landeskomitee Baden-Württemberg der Europäischen Bewegung verabschiedet.

„In Vielfalt geeint“

Es ist unbestritten, dass im europäischen Haus noch nicht alle Ecken gekehrt sind, aber bei all dem, was noch vor uns liegt, können wir froh und zufrieden auf die Wegstrecke schauen, die wir bereits bewältigt haben.

Europa wird ein gutes Stück vorankommen, wenn der Entwurf des Europäischen Konventes Verfassungswirklich-

keit wird. Die aktuelle und die folgende EU-Präsidentschaft, also Irland und die Niederlande, sind beide feste Größen in der europäischen Integration. Es müssen sich jetzt alle zusammenraufen und nationale Egoismen zurückstellen. Der Bruch des Stabilitätspaktes durch Deutschland hat viel europapolitisches Porzellan zerschlagen. Die kleineren Staaten hat das in ihrer Überzeugung bestärkt, dass große Mitgliedstaaten rücksichtslos ihre Interessen durchsetzen, wenn ihnen die Vorgaben Europas nicht „in den Kram passen“.

Die Bundesregierung muss zu ihrer Rolle als Anwalt der kleineren Mitgliedstaaten zurückfinden, eine Rolle die deutscher Europapolitik über Jahrzehnte gut zu Gesicht stand. Dann entsteht auch ein Klima des Vertrauens und der Zusammenarbeit, in dem der Verfassungsprozess erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Der Konventsentwurf enthält das Versprechen, Europa „in Vielfalt geeint“ den Menschen wieder ein Stück näher zu bringen. Diesem Versprechen müssen sich die Mitgliedstaaten verpflichtet fühlen. Sie müssen dieses Versprechen im Interesse ihrer Bürger einlösen und die Bürger können es durch ihre Stimmabgabe am 13. Juni 2004 einfordern. Dann – und vielleicht sogar nur dann –, kann das erweiterte Europa zum Erfolgsmodell und fünfzehn Jahre nach dem Zerreissen des Eisernen Vorhangs zu einem echten Meilenstein des europäischen Integrationsprozesses werden.

Dann fügt sich zusammen, was zusammen gehört aufgrund der gemeinsamen Geschichte und Traditionen, der gemeinsamen Überzeugungen und des grundlegenden Wertekanons, der den Bürgern Europas gemeinsam ist.